

Verbindliche Regelungen für die Lernzeiten

- 1 Mal pro Woche gehst du in einer verbindlich festgelegten Lernzeit zu **deinem Tutor/deiner Tutorin** und besprichst mit ihm/ihr deinen Lernprozess.
- Wenn du deine beiden LKs am Gymneander hast, musst du **8,5 Lernzeiten (LZ) pro Woche** belegen. Daher musst du in einer **geraden** Woche 8 und in einer **ungeraden** Woche 9 LZ besuchen.
Wenn du einen deiner LKs in Hochdahl hast, musst du **7,5 Lernzeiten (LZ) pro Woche** belegen. Daher musst du in einer **geraden** Woche 7 und in einer **ungeraden** Woche 8 LZ besuchen.
- Das gilt auch, wenn du in einer LZ (z.B. donnerstags, 4. St.) einen regulären Kurs hast (z.B. Mathe-Vertiefung, Sport oder Spanisch) und daher dann nicht in die LZ gehen kannst. In dem Fall musst du noch eine LZ+ zusätzlich besuchen.
- Da generell nur 8 reguläre LZ angeboten werden (Mo-Fr, 1. St., und Mo, Mi, Do, 4. St.), musst du eventuell **auch eine oder mehrere LZ+ pro Woche** besuchen.
Möglichkeiten für LZ+ werden schon in deinem Stundenplan ausgewiesen bzw. sind im Aushang ersichtlich.
- In der **Mittagspause darfst du keine LZ** machen.
AUßER: wenn du danach keinen Unterricht mehr hast oder vorher oder nachher eine Freistunde als Pause hast. Das musst du der Lehrkraft in der LZ durch deinen Stundenplan nachweisen.
- Du kannst auch z.B. bei Unterrichtsausfall die LZ+ oder das SLZ besuchen und dir dies dann auch als LZ abstempeln lassen. Dies führt dazu, dass du LZ „ansammeln“ kannst und dann z.B. in einer 1. Stunde nicht anwesend sein musst. Dies gilt aber immer nur **innerhalb einer Woche** - d.h. du kannst zum Beispiel nicht in einer Woche 12 LZ machen und dafür in der nächsten nur 6.
- Grundsätzlich gilt, dass **alle gestellten LZ-Aufgaben zu erledigen** sind. Wenn du deine 8,5 (bzw. 7,5) LZ in der Schule abgeleistet hast, aber noch Aufgaben zu erledigen hast, kannst du entscheiden, ob du sie in einer weiteren LZ oder außerhalb der Schule erledigst.
- Bei **Krankheit bzw. Beurlaubungen** (auch für die **Methodentage**) gilt folgende Regelung: Wenn du an einem Montag, Mittwoch, oder Donnerstag fehlst, musst du 2 LZ weniger machen. Am Dienstag oder Freitag 1 LZ weniger.

Handreichung Lernzeiten in der Qualifikationsphase

- Nach einer **Klausur** musst du noch in den Unterricht gehen, der in der jeweiligen Stunde stattfindet (letzte halbe Stunde) – auch, wenn du selbst die Klausur nicht geschrieben hast und die ersten 30 Minuten des Unterrichts dadurch nicht stattgefunden haben.

*Denk daran, Lernzeiten sind **Unterrichtszeit**! Es geht nicht darum, „nur“ Stempel zu sammeln, sondern darum, dass du die Aufgaben für alle Fächer gewissenhaft erledigst!*

Auf ein gutes und erfolgreiches Schuljahr!

Deine BeratungslehrerInnen